



Kreis Offenbach

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2019
bei der
Stadt Langen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung1
2	IT-Einsatz.....3
3	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen.....4
3.1	Erlass der Haushaltssatzung..... 4
3.2	Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 7
3.3	Einhaltung des Haushaltsplanes 7
3.4	Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis..... 9
3.5	Abwicklung Investitionsplan 10
4	Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung10
4.1	Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 12
4.2/	Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und
4.3	Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis 12
4.2.1	Verwaltungserträge 12
4.2.2	Steuer- und Transfererträge 13
4.2.3	Zuweisungen und Zuschüsse 13
4.2.4	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 14
4.2.5	Sonstige ordentliche Erträge 14
4.3.1	Personal- und Versorgungsaufwand 15
4.3.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 15
4.3.3	Abschreibungen..... 15
4.3.4	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen 16
4.3.5	Umlagen..... 17
4.3.6	Transferaufwendungen 17
4.3.7	Sonstige Aufwendungen 18
4.4	Finanzergebnis 18
4.5	Außerordentliches Ergebnis..... 18
4.6	Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget 19
5	Gesamtfinanzrechnung.....20
5.1	Erläuterungen zur Finanzrechnung..... 20
5.2	Finanzrechnung 2018..... 20
5.3	Feststellung des Finanzmittelbestandes..... 22
5.4	Teilfinanzrechnungen..... 22
6	Übertragung von Haushaltsmitteln22

	<u>Seite</u>
7	Vermögensrechnung (Bilanz)23
7.1	AKTIVA / Mittelverwendung 25
7.2	Strukturen des Anlagevermögens..... 25
7.2.1	Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens 26
7.3	Strukturen des Umlaufvermögens..... 27
7.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 27
7.5	PASSIVA / Mittelherkunft..... 28
7.5.1	Eigenkapital 29
7.5.2	Sonderposten 31
7.5.3	Rückstellungen 32
7.5.4	Verbindlichkeiten 33
7.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten 34
7.7	Berichtigung zur Eröffnungsbilanz 34
7.8	Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht 34
7.9	Rechenschaftsbericht..... 35
7.10	Anhang zum Jahresabschluss..... 35
8	Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses36
8.1	Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich..... 36
8.2	Vermögensrechnung (Bilanz)..... 36
8.3	Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität 37
9	Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision.....37
9.1	Allgemeines 37
9.2	Prüfungsschwerpunkte 37
9.2.1	Fachdienst Personal 38
9.2.2	Prüfung der Nebentätigkeiten 38
9.3	Fachbereichs- und Produktprüfungen 39
9.4	Prüfung von Verwendungsnachweisen 39
9.5	Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass..... 39
9.6	Beteiligungen..... 40
9.7	Technische Prüfung..... 40
9.7.1	Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr und den Neubau des Betriebs- hofes..... 40
9.7.2	Teilendausbau der Verkehrswege „Langener Norden, Bpl. 18“ 43
9.7.3	Brückenbauarbeiten zur Instandsetzung Brückenbauwerk BW007..... 44
9.8	IT Prüfung 45
9.9	Korruptionsprävention..... 46
10	Entlastung früherer Jahresrechnungen.....46
11	Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk.....46

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsgrundlagen und Prüfungsdurchführung

Nach den Bestimmungen der §§ 128, 129 und 131 HGO liegt die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen in der Zuständigkeit der Revision des Kreises Offenbach.

Die erweiterte Prüfung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Unterlagen durch die Revision, erstreckt sich gemäß § 128 Abs. 1 HGO auf

1. die Einhaltung des Haushaltsplanes,
2. die Prüfung, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. die Prüfung, dass bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
4. die Vollständigkeit und Richtigkeit der Anlagen zum Jahresabschluss,
5. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß § 112 HGO,
6. eine von den Berichten nach § 112 HGO übermittelte zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung.

Im Berichtsjahr 2019 wurde bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Prüfbericht liegt dem Magistrat der Stadt Langen vor.

Gegenstand dieser Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Dieser besteht aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist als Anlage ein Anhang mit der Erläuterung der wesentlichen Posten des Jahresabschlusses, wie

1. Übersichten über das Anlagevermögen,
2. Übersichten über die Forderungen, Verbindlichkeiten und die Rückstellungen,

angefügt.

Der vom Magistrat aufgestellte Jahresabschluss mit den erforderlichen Anlagen bzw. Übersichten wurde der Revision mit Schreiben vom 03.03.2020 übersandt.

Nach § 112 HGO ist der Jahresabschluss der Stadt Langen mit den Jahresabschlüssen

1. der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
2. der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Stadt beteiligt ist (für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches),
3. der Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Stadt Mitglied ist,
4. der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat,
5. der Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Stadt Langen gesichert wird,

zusammenzufassen.

Der Gesamtabchluss 2019 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in der Erstellung.

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Frieder Gebhardt und dem Ersten Stadtrat Stefan Löbig geführt. Als Referatsleiterin des Referates „Finanzdienste“ war Frau Ursula Janke tätig.

Die Prüfung wurde von dem nach der Prüfungsplanung der Revision des Kreises Offenbach zuständigen Prüfer Herrn Johannes Zimmermann durchgeführt.

2 IT-Einsatz

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen. Bei den von der Stadt Langen eingesetzten EDV-Verfahren wurde das Prüfungstestat vor ihrem Einsatz erteilt bzw. sie wurden zertifiziert.

Gemäß der Auflistung des Fachdienstes 34 - Interner Service - IT waren u.a. folgende Softwareprodukte im Einsatz:

SIS	Steuerungs- und Info-System,
GIS	Geo-Info-System,
MANDAT	Mandatsträgerverwaltung,
REGISAFE	Dokumentenmanagement,
eMeld21	Einwohnerwesen,
Kfz21	KFZ Wesen,
ZEMA	Meldeauskunft,
AUTISTA	Standesamt,
DOKIS	Dokumentendatenbank,
HEWOG	Wohngeldverfahren,
domicil21	Fehlbelegungsverwaltung,
MIGEWA	Gewerbebeanmeldung,
OWI21	Ordnungswidrigkeitsverwaltung,
MP-Feuer	Feuerwehrwesen,
VIBUS	Veranstaltungsmanagement,
BIBDIA	Bibliotheksverwaltung,
BASYS	VHS – Verwaltung,
AMDEE	Musikschule – Verwaltung,
SPONZ	Sportstättenverwaltung,
EASYKID	Kindertagesstätten Verwaltung,
COMDA	Pflegedienstverwaltung,
MPS-NF	Finanzmanagement,
MZINS	Darlehensverwaltung,
Base4rewe	Kosten-/Leistungsrechnung,
ELSTER	Steuerdatenverwaltung,
LOGA	Personalwirtschaftssystem,
JURIS	Juristische Fachdatenbank,
HAD	Elektronische Vergabe,

Komda	Software für ambulante Pflegeeinrichtungen,
VMS	Software für Verkehrsrechtliche Anordnung,
Smart-CJM	Online Terminbuchungssystem,
ebox21	Datenaustauschplattform.

3 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Gemäß § 97 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen mit Beschluss vom 07.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht für das beschlossene Haushaltssicherungskonzept sowie zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 10.000.000 € wurde am 10.04.2019 erteilt.

Bei dem Erlass der Haushaltssatzung sind die Vorschriften des § 97 HGO über die öffentliche Bekanntmachung und Auslegung eingehalten worden. Die Vorgabe von Absatz 4 Satz 2, nach dem die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Eine erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit den Änderungen von der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2019 beschlossen.

Die Genehmigung für das unveränderte Haushaltssicherungskonzept, die Inanspruchnahme der Kassenkredite bis zur unveränderten Höhe von 10.000.000 € sowie für die im Rahmen des Nachtrags im Zusammenhang mit künftigen Investitionen genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.105.000 € erfolgte am 02.12.2019.

Die Haushaltssatzungen enthielten folgende Festsetzungen:

	Hhj. 2019	1. Nachtrag
	€	€
Ergebnishaushalt		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	100.212.277	100.429.837
Ordentliche Aufwendungen	-99.203.288	-100.054.396
	1.008.989	375.441
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	573.500
	0	573.500
Überschuss/Fehlbetrag	1.008.989	-198.059
Finanzhaushalt		
Saldo des Finanzmittelflusses		
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.499.392	5.455.226
aus Investitionstätigkeit	3.561.772	-611.303
aus Finanzierungstätigkeit	-2.371.750	-2.371.750
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.689.414	2.472.173

Im Vergleich zum Vorjahr:

	Hhj. 2019	Hhj. 2018
	€	€
Ergebnishaushalt		
Im ordentlichen Ergebnis:		
Ordentliche Erträge	100.429.837	91.540.164
Ordentliche Aufwendungen	-100.054.396	-94.795.654
	375.441	-3.255.490
Im außerordentlichen Ergebnis:		
Außerordentliche Erträge	0	1.374.300
Außerordentliche Aufwendungen	573.500	0
	573.500	1.374.300
Überschuss/Fehlbetrag	-198.059	-1.881.190

Finanzhaushalt

Saldo des Finanzmittelflusses

aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.455.226	-1.229.916
aus Investitionstätigkeit	-611.303	3.266.161
aus Finanzierungstätigkeit	-2.371.750	-1.407.500
Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.472.173	628.745

Für Finanzhaushalt, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Umlagen sowie Hebesätze sind in der Haushaltssatzung folgende Feststellungen bzw. Ermächtigungen erfolgt bzw. genehmigt:

	HH-Plan	1. Nachtrag	Vorjahr 2018
	€	€	€
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	3.095.000	3.105.000	4.821.000
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000	10.000.000	41.082.250

Hebesätze der Realsteuern	2019	Vorjahr 2018
	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	400	400
Grundsteuer B	675	650
Gewerbsteuer	380	370

Feststellung und Entwicklung des Stellenplans

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushalts 2019 beschlossene Stellenplan in folgender Form:

Beamtenstellen	79
Arbeitnehmerstellen	369
Planstellen gesamt	448

Von den ausgewiesenen Planstellen waren zum 30.06.2019 insgesamt 415 Stellen, und zwar 74 Beamtenstellen (Vorjahr 75) und 341 Arbeitnehmerstellen (Vorjahr 347) besetzt.

3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist in die Hessische Gemeindeordnung (§ 92 Abs. 5) aufgenommen und in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 24 Abs. 4) verankert worden. Diese ergänzt die Vorschrift dahingehend, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel enthalten, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

Im vorangegangenen Haushaltsjahr 2018 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der „Hessenkassegesetzgebung“ die Fehlbeträge aus Vorjahren mit der Nettoposition zu verrechnen. In diesem Fall war nach dem Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 auch für 2019 ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Die Darstellung erfolgt anhand des vom HMdI zur Verfügung gestellten „Elektronischen Haushaltskonzepts“.

Das Konsolidierungs- bzw. Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Langen ist bis in das Haushaltsjahr 2022 ausgerichtet.

3.3 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Leistung von Mehrausgaben gegenüber Planansätzen unterliegt gesetzlichen Einschränkungen. Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Plenums; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat am 06.12.2012 folgende Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des doppischen Haushaltes der Stadt Langen beschlossen:

1. Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Die Budgetgliederung erfolgt anhand der Organisationsstruktur der Verwaltung, also in Fachbereichs- und Fachdienstbudgets. Zusätzlich wird ein Bereichsbudget für die allgemeinen Aufwendungen und Erträge (Globalhaushalt) gebildet.
2. Die Einbeziehung der Personalaufwendungen in die Budgets erfolgt bei der Haushaltsplanung nach dem Stellenplan und mit durchschnittlichen Beträgen für jede Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe. Bei der Ausführung werden den Budgets die tatsächlichen Personalaufwendungen der jeweiligen Bediensteten belastet. Für zentrale bzw. nicht auf Budgets aufteilbare Personalaufwendungen wird ein entsprechendes Verrechnungsprodukt im Globalhaushalt geschaffen.
3. Die gemäß GemHVO in den §§ 19 (Zweckbindung und unechte Deckungsfähigkeit), 20 (echte Deckungsfähigkeit) und 21 (Übertragbarkeit) eingeräumten Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung werden vollumfänglich und uneingeschränkt auf der Ebene der Fachbereichsbudgets bereitgestellt und ausgeschöpft. Daher können überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO nur auftreten, wenn die Deckungsmöglichkeiten innerhalb eines Fachbereichsbudgets erschöpft sind. Außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 100 HGO in einem Fachbereichsbudget gelten - ohne Verfahren nach § 100 HGO im Einzelfall - als bewilligt, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind, wobei die Deckung im gleichen Bereichsbudget erfolgen muss, und die außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung zur Erreichung der Produktziele des jeweiligen Budgets erforderlich ist. Als außerplanmäßig gilt eine Aufwendung bzw. Auszahlung, wenn in dem Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt des jeweiligen Produktes keine entsprechende Zeilenposition hierfür vorhanden ist. Die außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.
4. Der Beschluss über die Haushaltssatzung beinhaltet die Festlegung des jeweiligen Budgetsaldos und die Festlegung der jahresbezogenen Ziele der dem jeweiligen Budget zugeordneten Produkte.

5. Der Magistrat berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss regelmäßig über den Stand der Budgetausführung (Budgetsaldo auf Ebene der Fachdienstbudgets mit Erläuterung und ggf. Prognose) und der Produktzielerreichung. Einzelheiten der Berichtstermine und -inhalte und der Darstellung regelt der Haupt- und Finanzausschuss.
6. Wird beim Budgetabschluss im Ergebnishaushalt unter Einhaltung aller Produktziele eine Verbesserung des Budgetsaldos auf Fachbereichsebene erzielt, die in den Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle fällt (Management bedingte Budgetverbesserung), so kann dem Budget bis zu 50 % dieser Verbesserung im Rahmen der Gesamtrechnungslegung des Ergebnishaushaltes belassen werden (Übertragung in das folgende Jahr oder Zuführung zu einer Budgetrücklage). Dies setzt voraus, dass das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes positiv ist und bei Anwendung dieser Regelungen nicht negativ wird. Eine entsprechende Saldoverschlechterung im Verantwortungsbereich der budgetbewirtschaftenden Stelle (Managementbedingte Budgetverschlechterung), wird in voller Höhe in das nächstjährige Budget vorgetragen und ist von diesem zu erwirtschaften. Die Entscheidung über die Belassung und den Vortrag trifft der Bürgermeister. Über die getroffenen Entscheidungen wird zum ersten Berichtstermin des laufenden Jahres berichtet.
7. Einzelheiten des Budgetierungsverfahrens im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses regelt der Bürgermeister durch Organisationsverfügung.
8. Die Finanzrechnung und der Finanzhaushalt werden nach der direkten Methode aufgestellt (§§ 3 Abs. 1, 47 Abs. 2 GemHVO).

3.4 Teilergebnishaushalte (Bereichsbudgets) mit Budgetvorgaben und Ergebnis

In der folgenden Tabelle werden die Haushaltsansätze sowie die fortgeschriebenen Ansätze der Bereichsbudgets dem jeweiligen Ergebnis gegenübergestellt:

Budget	Ergebnis 2018	Budget 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Budget / Ergebnis
	€	€	€	€
FB 1 - Dienste f. Einwohner u. Stadt	-7.510.773,62	-9.384.647,00	-7.775.882,32	1.608.764,68
FB 2 - Soziales und Bildung	-15.955.200,06	-17.577.287,00	-16.818.266,77	759.020,23
FB 3 - Zentrale Funktionen, interne Dienste	-4.267.861,28	-5.965.966,00	-3.508.479,46	2.457.486,54
FB 4 - Stadtentwicklg., Wirtschaft, Sport, Kultur	-2.235.484,17	-2.432.024,00	-2.207.061,10	224.962,90
FB 9 - Global-Haushalt	30.315.169,04	35.161.865,00	32.834.976,83	-2.326.888,17
Summe	345.849,91	-198.059,00	2.525.287,18	2.723.346,18

3.5 Abwicklung Investitionsplan

Das Investitionsprogramm ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung. Im Investitionsprogramm werden die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahren getrennt und maßnahmenscharf dargestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Langen wird von der in § 9 Absatz 2 GemHVO beschriebenen Möglichkeit, das Investitionsprogramm mit den Teilfinanzhaushalten zu verbinden, Gebrauch gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht wird die Abwicklung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Investitionsplan nach Bereichsbudgets dargestellt:

Budget	Budget 2019	Ermächtigungen	Abgang von Ermächtigungen	Budget und Ermächtigungen	Ergebnis 2019
	€	€	€	€	€
FB 1 - Dienste f. Einwohner u. Stadt	1.271.225,00	4.527.148,48	-366.609,63	5.431.763,85	1.034.924,80
FB 2 - Soziales und Bildung	2.269.450,00	1.453.731,52	-47.356,61	3.675.824,91	1.379.930,33
FB 3 - Zentrale Funktionen und interne Dienste	582.500,00	651.926,20	-7.736,46	1.226.689,74	692.027,18
FB 4 - Stadtentwicklg., Wirtschaft, Sport u. Kultur	457.575,00	17.263,01	0,00	474.838,01	26.726,46
Summe investiver Auszahlungen	4.580.750,00	6.650.069,21	-421.702,70	10.809.116,51	3.133.608,77
FB 9 - Global-Haushalt * (nachrichtlich)	0,00				0,00

* im FB 9 werden die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen dargestellt

4 **Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Ergebnisrechnung bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zur Jahresrechnung 2019 wird im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsplanes sowie auch zum Vorjahr 2018 dargestellt:

	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Plan/Ergebnis*
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.682.534,79	2.555.700,00	2.509.265,91	-46.434,09
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.373.696,29	5.325.800,00	5.015.133,80	-310.666,20
Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.954.573,23	6.134.576,00	6.330.285,12	195.709,12
Bestandsveränderg., aktiv. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und ähnliche Erträge	56.679.474,11	58.736.500,00	53.039.552,40	-5.696.947,60
Erträge aus Transferleistungen	1.625.375,99	1.708.270,00	1.666.010,41	-42.259,59
Zuweisungen, Zuschüsse	13.617.839,08	17.897.385,00	17.958.487,42	61.102,42
Auflösung Sonderposten	859.862,72	897.700,00	881.573,92	-16.126,08
Sonstige Erträge	5.517.562,12	5.297.768,00	7.349.903,91	2.052.135,91
Ordentliche Erträge	92.310.918,33	98.553.699,00	94.750.212,89	-3.803.486,11
Personalaufwendungen	-27.191.884,02	-28.593.702,00	-28.330.353,56	263.348,44
Versorgungsaufwendungen	-3.288.479,03	-2.110.909,00	-3.708.335,98	-1.597.426,98
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistg.	-14.631.410,26	-15.671.075,00	-14.613.533,13	1.057.541,87
Abschreibungen	-5.260.208,22	-4.291.200,00	-4.161.768,52	129.431,48
Zuweisungen, Zuschüsse	-9.637.584,08	-10.816.937,00	-10.641.071,32	175.865,68
Steueraufwendungen, Umlageverpflichtg.	-33.998.946,61	-37.172.973,00	-33.456.649,56	3.716.323,44
Transferaufwendungen	-76.076,93	-77.000,00	-77.360,98	-360,98
Sonstige Aufwendungen	-231.571,88	-200.600,00	-243.906,06	-43.306,06
Ordentliche Aufwendungen	-94.316.161,03	-98.934.396,00	-95.232.979,11	3.701.416,89
Verwaltungsergebnis	-2.005.242,70	-380.697,00	-482.766,22	-102.069,22
Finanzerträge	2.102.786,58	1.876.138,00	1.848.478,21	-27.659,79
Finanzaufwendungen	-1.123.059,19	-1.120.000,00	-1.086.482,81	33.517,19
Finanzergebnis	979.727,39	756.138,00	761.995,40	5.857,40
Gesamtbetrag der ordentl. Erträge	94.413.704,91	100.429.837,00	96.598.691,10	-3.831.145,90
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	-95.439.220,22	-100.054.396,00	-96.319.461,92	3.734.934,08
Ordentliches Ergebnis	-1.025.515,31	375.441,00	279.229,18	-96.211,82
Außerordentliche Erträge	1.381.688,49	0,00	2.943.810,27	2.943.810,27
Außerordentliche Aufwendungen	-10.323,27	-573.500,00	-697.752,27	-124.252,27
Außerordentliches Ergebnis	1.371.365,22	-573.500,00	2.246.058,00	2.819.558,00
Jahresergebnis	345.849,91	-198.059,00	2.525.287,18	2.723.346,18

* ohne Vorzeichen = Wenigeraufwendungen / Mehrerträge
negatives Vorzeichen = Mehraufwendungen / Wenigererträge

4.1 Darstellung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Die Richtlinien zu § 25 GemHVO sehen bei der Ergebnisrechnung eine Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen (Ergebnisspaltung) vor.

Beim außerordentlichen Ergebnis handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten.

Im Einzelnen setzen sich diese Ergebnisse wie folgt zusammen:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	€	€	€
Verwaltungsergebnis	94.750.212,89	-95.232.979,11	-482.766,22
Finanzergebnis	1.848.478,21	-1.086.482,81	761.995,40
Ordentliches Ergebnis	96.598.691,10	-96.319.461,92	279.229,18
Außerordentliches Ergebnis	2.943.810,27	-697.752,27	2.246.058,00
Jahresergebnis	99.542.501,37	-97.017.214,19	2.525.287,18

4.2/4.3 Besondere Beurteilung zur Entwicklung von Erträgen (4.2) und Aufwendungen (4.3) beim Verwaltungsergebnis

Beim **Verwaltungsergebnis** handelt es sich um die Gegenüberstellung von Verwaltungs- sowie Steuer- und Transfererträgen mit den Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Steuer- und Transferaufwendungen.

4.2.1 Verwaltungserträge

Die Verwaltungserträge setzen sich aus den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen zusammen. Die erwarteten Planansätze konnten nur zum Teil realisiert bzw. übertroffen werden - s. Anhang S. 39 und Rechenschaftsbericht Seite 73.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Privatrechtliche Entgelte	2.555.700,00	2.509.265,91	-46.434,09
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.325.800,00	5.015.133,80	-310.666,20
Kostenerstattungen	6.134.576,00	6.330.285,12	195.709,12
	14.016.076,00	13.854.684,83	-161.391,17

4.2.2 Steuer- und Transfererträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Einkommensteueranteil	25.362.500,00	25.477.885,52	115.385,52
Umsatzsteueranteil	3.444.000,00	3.418.225,32	-25.774,68
Grundsteuer A	15.500,00	15.647,08	147,08
Grundsteuer B	10.760.000,00	9.749.612,66	-1.010.387,34
Gewerbesteuer	18.629.500,00	13.818.347,69	-4.811.152,31
Spielapparatesteuer	356.000,00	378.797,00	22.797,00
Wettaufwandsteuer	20.000,00	32.326,13	12.326,13
Hundesteuer	149.000,00	148.711,00	-289,00
Erträge aus Steuern	58.736.500,00	53.039.552,40	-5.696.947,60
Ausgleich Familienleistungsgesetz	1.708.270,00	1.666.010,41	-42.259,59

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile sowie die Transferleistungen betragen insgesamt 54,7 Mio. € (Vorjahr: 58,3 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 58 % (Vorjahr: 63 %) der ordentlichen Erträge des Verwaltungsergebnisses ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

4.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Schlüsselzuweisungen	13.579.850,00	13.579.851,00	1,00
Bedarfszuweisg. Land FAG	0,00	7.187,37	7.187,37
Zuweisung Bundf. lfd. Zwecke	100.000,00	100.000,00	0,00
Zuweisung Land f. lfd. Zwecke	4.046.635,00	4.057.739,26	11.104,26
Zuweisung Kreis f. lfd. Zwecke	30.500,00	52.774,89	22.274,89

Sonstige Zuweisungen	67.400,00	58.700,00	-8.700,00
Spenden und ähnliche Zuweisungen	73.000,00	102.234,90	29.234,90
	17.897.385,00	17.958.487,42	61.102,42

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vermehrten sich nur geringfügig. Erläuterungen sind im Anhang S. 40 und im Rechenschaftsbericht Seite 73 dargestellt.

4.2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind zahlungsunwirksame Buchungen und somit nicht finanzrelevant. Sie haben sich im Vergleich zum Planansatz von 898 T€ auf 882 T€ vermindert. Hier werden die Investitionszuschüsse von Dritten zur Teilfinanzierung des Anlagevermögens ergebnisrelevant aufgelöst. Ihr Anteil an den ordentlichen Erträgen des Verwaltungsergebnisses ist mit 0,9 % unwesentlich.

4.2.5 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Vermietung, Verpachtung	367.250,00	368.113,97	863,97
Veranstaltungen	34.100,00	33.365,65	-734,35
Konzessionen	2.604.179,00	2.698.229,22	94.050,22
Fehlbelegung	21.000,00	82.712,17	61.712,17
Sonstige Erträge, Schadenersatzleistungen	83.000,00	124.376,79	41.376,79
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	2.109.739,00	2.752.676,26	642.937,26
Erstattungen	64.500,00	120.113,81	55.613,81
Eigenbeteiligung Beihilfe	14.000,00	14.193,90	193,90
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	32.010,56	32.010,56
Minderung von Wertberichtigungen	0,00	1.124.111,58	1.124.111,58
	5.297.768,00	7.349.903,91	2.052.135,91

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz erheblich erhöht. Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Minderung von Wertberichtigungen sowie der Auflösung von Rückstellungen. Erläuterungen sind im Anhang S. 40 und im Rechenschaftsbericht Seite 74 dargestellt.

Insgesamt haben sich die eingeplanten ordentlichen Erträge des Verwaltungsergebnisses um etwa 3,8 Mio. € verringert.

4.3.1 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich in Löhne, Gehälter, Bezüge und Vergütungen sowie Sozialabgaben für Altersvorsorge und Unterstützung.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	28.593.702,00	28.330.353,56	-263.348,44
Versorgungsaufwand	2.110.909,00	3.708.335,98	1.597.426,98
	30.704.611,00	32.038.689,54	1.334.078,54

Die Personalkosten machten im Haushaltsjahr 2019 mit über 32 Mio. € 33,6 % (Vorjahr 32,3 %) der ordentlichen Aufwendungen des Verwaltungsergebnisses aus und vermehrten sich insgesamt damit geringfügig. Erläuterungen sind im Anhang S. 41 und im Rechenschaftsbericht Seite 74 dargestellt.

4.3.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden die Kosten des laufenden Betriebs der Verwaltung, der Geschäftsbedarf und die Verbrauchs- und Energiekosten nachgewiesen. Insgesamt waren die kalkulierten Ansätze ausreichend bemessen und es ergab sich sogar ein Einsparpotential von über 1,0 Mio. €.

Planansatz der Sach- und Dienstleistungen	15.671.075,00 €
Jahresergebnis der Sach- und Dienstleistungen	14.613.533,13 €
Weniger-Aufwendungen	1.057.542,00 €

Ausführliche Erläuterungen sind im Anhang auf S. 41 und 42 dargestellt.

4.3.3 Abschreibungen

Der Werteverzehr - Abschreibung für Abnutzung (AfA) – stellte sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Abschreibungen Konzessionen	29.000,00	86.209,57	57.209,57
Abschreib. aktivierte Investitionszuweisg.	540.400,00	525.389,25	-15.010,75
Abschreibungen Gebäude	2.776.800,00	2.746.324,15	-30.475,85
Abschreibungen Anlagen	8.900,00	8.944,00	44,00
Abschreibungen Betriebsausstattung	141.600,00	156.554,63	14.954,63
Abschreibungen Fuhrpark	155.300,00	152.819,49	-2.480,51
Abschreibungen Geschäftsausstattung	446.700,00	342.889,14	-103.810,86
Wertberichtigungen auf Forderungen	192.500,00	142.638,29	-49.861,71
	4.291.200,00	4.161.768,52	-129.431,48

Die nachgewiesenen Abschreibungen beanspruchten 4,4 % der Aufwendungen des ordentlichen Verwaltungsergebnisses. Wesentliche Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens. Detaillierte Angaben enthält der Anlagenspiegel im Anhang auf S. 51.

4.3.4 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen haben sich im Vergleich zum Planansatz um 176 T€ vermindert. Sie betragen immerhin knapp 11,2 % der ordentlichen Aufwendungen.

Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
ÖPNV	145.000,00	143.286,66	-1.713,34
Zweckverbände	110.500,00	110.319,42	-180,58
Stadtwerke, Beteiligungsmanagement	1.511.000,00	1.511.066,48	66,48
Betreuung Kinder, Schüler, Jugendliche	5.593.875,00	5.561.501,13	-32.373,87
Vereine	289.692,00	256.990,15	-32.701,85

Fördervereine	952.650,00	922.648,72	-30.001,28
Erstattungen Bund	15.000,00	27.062,19	12.062,19
Erstattungen Land	2.400,00	6.007,95	3.607,95
Erstattungen Gemeinden	939.620,00	951.175,17	11.555,17
Erstattungen Kreis	345.000,00	339.130,75	-5.869,25
Erstattg. Versorgung Beamte, Pensionäre	9.500,00	8.493,11	-1.006,89
Erstattungen Pittler Berufsausbildung	380.000,00	301.070,59	-78.929,41
Erstattungen Kommunale Betriebe	122.000,00	122.000,00	0,00
Erstattungen Bäder-, Hallenmanagement	12.000,00	9.472,05	-2.527,95
Erstattungen Regionalpark	15.000,00	15.000,00	0,00
Erstattungen Übrige Bereiche	343.700,00	325.825,35	-17.874,65
Erstattungen Tierheim	30.000,00	30.021,60	21,60
	10.816.937,00	10.641.071,32	-175.865,68

4.3.5 Umlagen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Kreis- und Schulumlage	33.854.660,00	31.003.154,16	-2.851.505,84
Gewerbesteuerumlage	3.135.913,00	2.271.821,64	-864.091,36
Umlage Regionalverband	182.400,00	181.673,76	-726,24
	37.172.973,00	33.456.649,56	-3.716.323,44

Die wesentlichsten Aufwendungen der Stadt Langen waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 31,0 Mio. € (Vorjahr 30,7 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie ca. 33 % der ordentlichen Aufwendungen verursachen. Ausführliche Erläuterungen sind im Anhang auf S. 43 und im Rechenschaftsbericht auf S. 75 dargestellt.

4.3.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe von rund 77 T€ sind im Anhang auf S. 43 erläutert. Sie bilden keinen bedeutenden Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

4.3.7 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 244 T€ betrafen hauptsächlich Grund- und Umsatzsteuern.

4.4 Finanzergebnis

Beim **Finanzergebnis** handelt es sich um die Gegenüberstellung von Erträgen aus Beteiligungen, anderen Wertpapieren, Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zinsen und ähnlichen Erträgen mit den Aufwendungen für Kreditzinsen und Disagio.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	1.876.138,00	1.848.478,21	-27.659,79
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.120.000,00	-1.086.482,81	33.517,19
	756.138,00	761.995,40	5.857,40

Das Finanzergebnis aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen hat sich mit knapp 762 T€ (Vorjahr: 980 T€) im Vergleich zum Planansatz nur minimal verbessert. Die Erträge ergaben sich insbesondere aus der Gewinnausschüttung der Beteiligungsmanagement Langen GmbH (1,3 Mio. €) sowie Zinsen für Steuernachforderungen (364 T€). Aufwendungen wurden hauptsächlich durch fällige Bankzinsen verursacht.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	0,00	2.943.810,27	2.943.810,27
Außerordentliche Aufwendungen	-573.500,00	-697.752,27	-124.252,27
	-573.500,00	2.246.058,00	2.819.558,00

Das **außerordentliche Ergebnis** hat sich im Planablaufvergleich wesentlich verändert. Außerordentliche Erträge konnten durch den Verkauf von Baugrundstücken erzielt werden. Der außerordentliche Aufwand ergab sich durch die im August des Haushaltsjahres entstandenen Sturmschäden.

Das Außerordentliche Ergebnis wird im Anhang S. 43 sowie im Rechenschaftsbericht S. 75 erläutert.

4.6 Teilergebnishaushalt / Bereichsbudget

Die Stadt Langen hat im Rahmen der Budgetierung Teilhaushalte und Fachbereiche gebildet, die sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelten (vor interner Leistungsverrechnung):

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Planansatz	Ergebnis	Abschluss* -verbess. (+) -verschlecht. (-)
		€	€	€
1	Dienste für Einwohner und Stadt	-9.384.647,00	-7.775.882,32	1.608.764,68
2	Soziales und Bildung	-17.577.287,00	-16.818.266,77	759.020,23
3	Zentrale Funktionen und interne Dienste	-5.965.966,00	-3.508.479,46	2.457.486,54
4	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-2.432.024,00	-2.207.061,10	224.962,90
9	Globalhaushalt	35.161.865,00	32.834.976,83	-2.326.888,17
	Summe aller Teilhaushalte	-198.059,00	2.525.287,18	2.723.346,18

* positives Vorzeichen = Wenigeraufw. / Mehrertr.
negatives Vorzeichen = Mehraufw. / Wenigerertr.

Insgesamt ist die Summe aller Teilergebnisrechnungen identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar:

Budget	Bezeichnung des Teilhaushalts	Kosten ILV	Erlöse ILV	Saldo / Ausgleich
		€	€	€
1	Dienste für Einwohner und Stadt	3.677.283,74	47.336,67	-3.629.947,07
2	Soziales und Bildung	2.471.267,00	13.092,40	-2.458.174,60
3	Zentrale Funktionen und interne Dienste	2.480.274,56	3.595.740,17	1.115.465,61
4	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur u. Sport	513.234,15	106.850,01	-406.384,14
5	Globalhaushalt	523.416,50	5.902.456,70	5.379.040,20
	Summe aller Teilhaushalte	9.665.475,95	9.665.475,95	0,00

5 Gesamtfinanzzrechnung

5.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 47 Absatz 1 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten Methode, bei der das Finanzrechnungskonto primär bebucht und das entsprechende Konto der Ergebnisrechnung mitbebucht wird und nach der indirekten Methode, bei der der Zahlungsmittelfluss aus den Konten der Ergebnisrechnung und den Bilanzkonten entwickelt wird, geführt werden.

In der hier angewandten direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte. Insofern ist auch zu prüfen, ob die Ein- und Auszahlungen sach- und periodengerecht gebucht wurden.

5.2 Finanzrechnung 2019

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz Hhj. 2019	Ergebnis HHJ 2019	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2019 (Spalte 4 ./5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.657.095,51	2.555.700,00	2.493.320,90	62.379,10
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.409.499,15	5.325.800,00	5.010.343,63	315.456,37
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.403.781,07	6.011.576,00	5.623.357,24	388.218,76
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	55.581.716,31	58.736.500,00	53.713.562,91	5.022.937,09
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.625.375,99	1.708.270,00	1.666.010,41	42.259,59
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	13.480.554,21	17.897.385,00	17.952.298,55	-54.913,55
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.807.133,08	1.876.138,00	1.906.798,26	-30.660,26
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.216.251,90	3.188.029,00	3.509.592,05	-321.563,05
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	91.181.407,22	97.299.398,00	91.875.283,95	5.424.114,05
10	Personalauszahlungen	-26.036.263,32	-27.534.102,00	-26.799.110,03	-734.991,97
11	Versorgungsauszahlungen	-1.533.963,81	-1.189.000,00	-1.609.490,65	420.490,65

12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.883.416,68	-16.244.575,00	-14.908.454,88	-1.336.120,12
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-76.076,93	-77.000,00	-77.360,98	360,98
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-8.341.120,07	-10.816.937,00	-10.464.352,02	-352.584,98
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-34.814.108,83	-34.661.958,00	-33.114.394,88	-1.547.563,12
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.134.565,34	-1.120.000,00	-1.098.338,28	-21.661,72
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-203.811,38	-200.600,00	-267.749,48	67.149,48
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-87.023.326,36	-91.844.172,00	-88.339.251,20	-3.504.920,80
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	4.158.080,86	5.455.226,00	3.536.032,75	1.919.193,25
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.694.421,62	574.000,00	1.419.667,24	-845.667,24
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.264.067,50	3.328.300,00	3.320.626,00	7.674,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	67.129,90	67.147,00	206.498,47	-139.351,47
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.025.619,02	3.969.447,00	4.946.791,71	-977.344,71
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31.056,95	-120.000,00	-78.676,70	-41.323,30
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.644.655,97	-3.886.125,00	-2.148.193,62	-1.737.931,38
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.549.996,79	-574.625,00	-906.738,45	332.113,45
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-6.225.709,71	-4.580.750,00	-3.133.608,77	-1.447.141,23
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	4.799.909,31	-611.303,00	1.813.182,94	-2.424.485,94
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	8.957.990,17	4.843.923,00	5.349.215,69	-505.292,69
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.407.395,51	-2.371.750,00	-2.371.709,53	-40,47
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-1.407.395,51	-2.371.750,00	-2.371.709,53	-40,47
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	7.550.594,66	2.472.173,00	2.977.506,16	-505.333,16
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	150.156.411,38	0,00	23.735.787,50	-23.735.787,50
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	122.609.676,15	0,00	-23.471.578,44	23.471.578,44
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	27.546.735,23	0,00	264.209,06	-264.209,06
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-27.646.922,55	7.450.407,00	7.450.407,34	-0,34
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	35.097.329,89	2.472.173,00	3.241.715,22	-769.542,22
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.450.407,34	9.922.580,00	10.692.122,56	-769.542,56

5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2019 sind auf den nachfolgenden Konten der Stadtkasse Langen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Abgleich Bankkonten / Finanzrechnung zum 31.12.2019		€
Geldverkehrskonten einschl. Kassenkredite		
Postbank Frankfurt		58.946,05
Sparkasse Langen-Seligenstadt		78.694,73
Volksbank Dreieich		83.986,56
Deutsche Bank		9.750.881,37
SLS Mieten		417.165,50
Postbank Frankfurt Verkehrsamt		20.757,75
SLS Stadthalle		88.324,46
SLS Online		4.276,17
Mietkautionen		156.750,39
Volksbank Spendenkonto		4.070,00
SLS Rücklage Schreiter		4.115,40
SLS Rücklage Schreiter Grundverm.		6.692,50
Kassenkredite		0,00
Bargeldkassen:		
Hauptkasse		13.361,68
Nebenkassen		4.100,00
Finanzmittelbestand		10.692.122,56

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die Summe aller Teilfinanzrechnungen ist identisch mit der Gesamtfinanzrechnung.

6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Haushaltsreste wurden wie im Vorjahr für investive Auszahlungen nach 2020 übertragen.

Auszahlungen Investive Finanzmittel	6.824.679,51 €
-------------------------------------	----------------

Eine Aufstellung der übertragenen Mittel ist im Anhang des Jahresabschlusses beigefügt.

Für Aufwendungen des Ergebnishaushaltes wurden Rückstellungen gebildet.

Aufwendungen Ergebnishaushalt	37.930.001,97 €
Aufwend. Ergebnishaushalt ohne Kreis- u. Schulumlage	1.641.265,08 €

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bzw. die Bilanz der Stadt Langen ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Forderung mit den kommunalrechtlichen Besonderheiten aufzustellen und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - zu gliedern. Insofern wurde für die Stadt Langen folgende Vermögensstruktur bzw. Abschlussbilanz zum 31.12.2019 auch im Vergleich zum Vorjahr festgestellt und bestätigt:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	238.319	240.088	Eigenkapital	105.803	103.208
Umlaufvermögen	15.070	11.347	Sonderposten	26.629	26.898
			Rückstellungen	72.920	71.686
			Verbindlichkeiten	47.683	49.274
RAP	334	365	RAP	688	734
Bilanzsumme	253.723	251.800	Bilanzsumme	253.723	251.800

7.1 AKTIVA / Mittelverwendung

Aktiva	2019	2018	Veränderung mehr + / weni- ger -
	€	€	€
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	339.533,29	249.811,41	89.721,88
1.1.2. geleistete Invest.zuwendg.	11.407.394,64	12.500.359,57	-1.092.964,93
	11.746.927,93	12.750.170,98	-1.003.243,05
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1. Grundstücke, grundst.gleiche Rechte			
1.2.1.1. unbebaute Grundstücke	12.847.604,38	11.033.131,59	1.814.472,79
1.2.1.2. bebaute Grundstücke	36.672.818,76	38.992.397,26	-2.319.578,50
1.2.2. Bauten einsch. Bauten auf fr. Grundst.	37.064.274,67	38.336.070,90	-1.271.796,23
1.2.3. Sachanl. i. Gemeingebr., Infrastr.verm.	29.365.581,72	29.174.725,81	190.855,91
1.2.4. Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	0,00	0,00	0,00
1.2.5. andere Anl., Betr.-u.Gesch.ausstattung	4.732.101,77	4.799.367,07	-67.265,30
1.2.6. geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	3.566.572,61	2.398.570,53	1.168.002,08
	124.248.953,91	124.734.263,16	-485.309,25
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	70.361.378,05	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbund. Untern.	768.942,30	778.551,67	-9.609,37
1.3.3. Beteiligungen	10.496.465,15	10.496.465,15	0,00
1.3.4. Ausleihungen Untern. mit best. Anteil.verh.	4.010.701,42	4.061.799,94	-51.098,52
1.3.5. Wertpapiere d. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.6. Sonstige Ausleihungen			
1.3.6.1. Sonstige Ausleihungen	1.541.695,37	1.760.316,35	-218.620,98
1.3.6.2. Ausleihungen an Mitarbeiter	0,00	583,67	-583,67
	87.179.182,29	87.459.094,83	-279.912,54
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00

2	Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2	Erzeugnisse, Waren	0,00	0,00	0,00
2.3	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1	Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	227.991,31	180.918,90	47.072,41
2.3.2	Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.912.879,61	1.433.988,11	478.891,50
2.3.3	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	204.038,83	194.862,15	9.176,68
2.3.4	Ford.gg.verb.Untern.u.Untern.m.best.Bet.verh.	797.264,66	270.538,58	526.726,08
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.235.347,02	1.816.741,34	-581.394,32
		4.377.521,43	3.897.049,08	480.472,35
2.4	Flüssige Mittel	10.692.122,56	7.450.407,34	3.241.715,22
3	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	334.592,17	364.855,46	-30.263,29
4	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Summe Aktiva	253.723.299,16	251.799.839,72	1.923.459,44

Das Vermögen der Stadt Langen hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um mehr als 1,9 Mio. € vermehrt.

- Anlagevermögen von 240,1 Mio. € auf 238,3 Mio. €
- Umlaufvermögen von 11,3 Mio. € auf 15,1 Mio. €

Die flüssigen Mittel vermehrten sich enorm von 7,5 Mio. € auf 10,7 Mio. €. Sie ergeben sich aus dem Kassenbestand bzw. Finanzmittelbestand zum 31.12.2019. Der Nachweis erfolgt durch die Finanzrechnung bzw. den dazugehörigen Tagesabschluss zum Jahresende.

7.2 Strukturen des Anlagevermögens

	€	Vorjahr: €
Immaterielles Vermögen	11.746.927,93	12.750.170,98
Sachanlagen	124.248.953,91	124.734.263,16
Finanzanlagen (einschl. sparkassenrechtl. Sonderbez.)	102.323.181,16	102.603.093,70
	238.319.063,00	240.087.527,84

7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Bereich der Konzessionen und Lizenzen Neuerwerb insgesamt um 90 T€ vermehrt. Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen wurden an Vereine und Organisationen sowie als Ausbauzuschuss für private Unternehmen gewährt. Nach Berücksichtigung von Auflösungen bzw. Abschreibungen verminderten sich die Investitionszuwendungen zum Ende des Jahres 2019 insgesamt um 1,1 Mio. €

Die **Sachanlagen** haben sich im Haushaltsjahr 2019 um etwa 0,5 Mio. € auf nunmehr 124,2 Mio. € verringert. Der Bestand bzw. Wert an unbebauten und bebauten Grundstücken hat sich insgesamt um knapp 0,5 Mio. € verringert. Der Wert der Bauwerke verringerte sich im Wesentlichen durch Abschreibungen um rund 1,3 Mio. €. Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und den Infrastrukturvermögen wurden Investitionen hauptsächlich im Rahmen einer Brückensanierung sowie für den Neubau Raiffeisenstraße getätigt. Die Wertverluste erfolgten im Rahmen von Abschreibungen. Insgesamt hat sich der Wert dieser Anlagen unwesentlich verändert. Neuanschaffungen von Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden nicht getätigt. Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten weitgehend abschreibungsbedingt. Investitionen wurden für Feuerwehrfahrzeuge und EDV-Ausstattung getätigt. Auch hier hat sich der Wert der Anlagen unwesentlich geändert. Größere Veränderungen fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ durch hinzugekommene Baumaßnahmen statt. Die einzelnen Projekte sind im Anhang sowie im Erläuterungsbericht der Stadt aufgelistet. Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen. Es ergaben sich nur geringfügige Veränderungen durch die Tilgung von Darlehen.

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“ sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt. Die Anteile der Stadt Langen am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt werden wie im Vorjahr mit 15,1 Mio. € ausgewiesen.

Der Anteil der Finanzanlagen einschließlich der Sparkassenanteile ist mit 42,9 % am Anlagevermögen und mit 40,3 % am Gesamtvermögen beachtlich. Den Schwerpunkt bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 70,4 Mio. €.

Die Bilanzpositionen des Anlagevermögens sind im Anhang zum Jahresabschluss S. 24 bis 28 ausführlich erläutert.

7.3 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

	€	Vorjahr: €
Ford. aus Zuweis., Zuschüsse f. lfd. Zwecke u. Invest.	227.991,31	180.918,90
Forderungen aus Steuern u. Abgaben	1.912.879,61	1.433.988,11
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	204.038,83	194.862,15
Ford.gg.verb.Untern. u.Untern.m.best.Bet.verh.	797.264,66	270.538,58
Sonstige Vermögensgegenstände	1.235.347,02	1.816.741,34
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.377.521,43	3.897.049,08
Flüssige Mittel	10.692.122,56	7.450.407,34
	15.069.643,99	11.347.456,42

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel des Anhangs dargestellt. Die Erläuterung der Forderungen und der Flüssigen Mittel erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss S. 28 und 29. Die Saldenbestätigungen für die Konten sowie der endgültige Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2019 liegen vor.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 335 T€ sind im Anhang S. 30 erläutert.

7.5 PASSIVA / Mittelherkunft

	2019	2018	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
1 Eigenkapital			
1.1 Nettoposition	100.839.652,41	100.839.652,41	0,00
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Übersch. ordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Übersch. außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	277.171,08	250.050,23	27.120,85
1.2.4 Sonderrücklagen	1.673.009,85	1.631.416,39	41.593,46
1.2.4.1 Stiftungskapital	11.607,90	10.807,90	800,00
1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	476.093,17	476.093,17	0,00
	<u>2.437.882,00</u>	<u>2.368.367,69</u>	<u>69.514,31</u>
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1 Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	279.229,18	0,00	279.229,18
1.3.2.2 Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	2.246.058,00	0,00	2.246.058,00
	<u>2.525.287,18</u>	<u>0,00</u>	<u>2.525.287,18</u>
Eigenkapital	105.802.821,59	103.208.020,10	2.594.801,49
2 Sonderposten			
2.1 Sonderposten f. erh. Invest.zuw.,-zusch.,-beitr.			
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.697.157,17	14.680.490,10	16.667,07
2.1.2 Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	795.878,47	834.452,05	-38.573,58
2.1.3 Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	7.219.207,79	7.413.542,79	-194.335,00
2.2 Sonstige Sonderposten	3.917.221,88	3.970.035,42	-52.813,54
	<u>26.629.465,31</u>	<u>26.898.520,36</u>	<u>-269.055,05</u>
3 Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	30.489.280,28	29.186.523,65	1.302.756,63
3.2 Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	36.288.736,89	37.057.332,27	-768.595,38
3.3 Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00

3.4	Rückst. f. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	6.142.149,37	5.441.965,95	700.183,42
		72.920.166,54	71.685.821,87	1.234.344,67
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.			
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	32.735.096,32	33.520.069,92	-784.973,60
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherg.	0,00	0,00	0,00
4.4	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw.,-zusch.	23.621,64	49.730,88	-26.109,24
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	393.550,14	360.045,53	33.504,61
4.6	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	3.942,08	27.760,50	-23.818,42
4.7	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Beteiligg.	637.597,36	836.094,24	-198.496,88
4.8	Sonst. Verbindlichk.	13.889.042,22	14.479.872,79	-590.830,57
		47.682.849,76	49.273.573,86	-1.590.724,10
5	passive Rechnungsabgrenzungsposten	687.995,96	733.903,53	-45.907,57
Bilanzsumme Passiva		253.723.299,16	251.799.839,72	1.923.459,44

Die Passivseite der Bilanz hat sich ebenfalls insgesamt von 251,8 Mio. € um 1,9 Mio. € auf 253,7 Mio. € vermehrt und strukturell wie folgt entwickelt:

- Eigenkapital von 103,2 Mio.€ auf 105,8 Mio. €
- Sonderposten von 26,9 Mio.€ auf 26,6 Mio. €
- Rückstellungen von 71,7 Mio.€ auf 72,9 Mio. €
- Verbindlichkeiten von 49,3 Mio.€ auf 47,7 Mio. €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Stadtverwaltung Langen um 2,6 Mio. € vermehrt. Es entspricht einem Anteil von 41,7 % (Vorjahr 41,0 %) des Vermögens bzw. der Bilanzsumme. Maßgebend für die Steigerung waren der ordentliche und außerordentliche Gewinn in Höhe von zusammen über 2,5 Mio. €.

Die Strukturierung bzw. Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

	€	€
Netto-Position aus 2017	127.646.670,42	
Verrechnung mit der Nettoposition in 2018 (s.u.)	-26.807.018,01	
Nettoposition 2018 und 2019		100.839.652,41
Rücklagenbestand aus 2017	2.257.392,26	
Änderung der Rücklagen in 2018	110.975,43	
Änderung der Rücklagen in 2019	69.514,31	
Rücklagenbestand 2019		2.437.882,00
Ergebnisvortrag Ordentl. Ergebnisse bis 2017	-50.155.732,66	
Ergebnisvortrag Außerordentl. Ergebnisse bis 2017	9.252.864,74	
	-40.902.867,92	
ordentliches Ergebnis 2018	-1.025.515,31	
außerordentliches Ergebnis 2018	1.371.365,22	
	345.849,91	
Summe Ergebnisvortrag bis 2017 und Ergebnis 2018	-40.557.018,01	
Ausgleich durch Verrechnung mit Nettoposition 2018 (s.o.)	26.807.018,01	
Ausgleich durch Überstellung in sonst. Verbindlichk. Hessenkasse 2018	13.750.000,00	
Ergebnisvortrag für Bilanz 2019		0,00
ordentliches Ergebnis 2019	279.229,18	
außerordentliches Ergebnis 2019	2.246.058,00	
		2.525.287,18
Eigenkapital		105.802.821,59

Die **Netto-Position** ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz nebst notwendigen ergebnisneutralen Änderungen in Folgejahren. Im Vorjahr war eine Anpassung durch die Neutralisierung der negativen Ergebnisse erforderlich (siehe Darstellung Tabelle oben). Für das Haushaltsjahr 2019 war keine Änderung notwendig.

Die **Rücklagen** sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Die in der Bilanz zum 31.12.2019 abgebildeten Rücklagen in Höhe von insgesamt 2.437.882,00 € werden im Anhang S. 31 und 32 erläutert.

Der **Ergebnisvortrag** aus den Vorjahren ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2008 bis 2018.

Das **Jahresergebnis** stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 nebst den Abschlussbuchungen dar.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss in der Regel ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden. Von der im Rahmen der „Hessenkasse“ vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit zur Verrechnung der Fehlbeträge aus ordentlichen Ergebnissen wurde zum Abschluss des Vorjahres 2018 Gebrauch gemacht. In 2019 fand keine Verrechnung statt.

7.5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich insgesamt um 269 T€ vermindert. Sie waren wie folgt strukturiert:

	2019 (T€)	Vorjahr (T€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.697	14.680
Zuschüsse vom privaten Bereich	796	834
Investitionsbeiträge	7.219	7.414
Sonstige Sonderposten	3.917	3.970
Summe der Sonderposten	26.629	26.898

Eine ausführliche Erläuterung der Sonderposten erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss S. 33 und 34. Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Eigenkapital von 105,8 Mio. € und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 26,6 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 132,4 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 52,2 % der Bilanzsumme (Vorjahr 51,7 %). Infolgedessen sind somit 47,8 % des Vermögens der Stadt Langen mit Fremdmitteln finanziert (Vorjahr 48,3 %).

7.5.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – sind in der Vermögensstruktur der Stadt Langen mit 72,9 Mio. € (Vj. 71,7 Mio. €) bzw. mit 28,7 % (Vj. 28,5 %) der Bilanzsumme bedeutsam. Die Entwicklung und die Struktur der Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2019 (T€)	Vorjahr (T€)
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	30.489	29.187
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	36.289	37.057
Sonstige Rückstellungen	6.142	5.442
Summe der Rückstellungen	72.920	71.686

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Rückstellungen ausführlich erläutert.

Grundlage für die Ermittlung der **Rückstellung für Pensionen** (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet. Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt. Grundlage für die Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellungen** ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen wurden von einem externen Dienstleister nach den geltenden rechtlichen Vorgaben ermittelt.

Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 41,8 % der Rückstellungen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen **des Finanzausgleichs** zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren **sonstigen Rückstellungen** bilden Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (1,6 Mio. €) sowie für Drohverluste aus der Vermietung städtischer Wohnanlagen (2,9 Mio. €).

Die Zu- und Abgänge sind auch in der Rückstellungsübersicht im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt. Eine ausführliche Erläuterung aller Rückstellungen findet sich im Anhang S. 34 bis 36. Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr von 49,3 Mio. € um 1,6 Mio. € auf 47,7 Mio. € gesunken. Die Entwicklung und Strukturierung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2019 (T€)	Vorjahr (T€)
Investitionskredite	32.735	33.520
Kassen- und Überziehungskredite	0	0
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	24	50
Lieferung und Leistung	393	360
Steuern, steuerähnliche Abgaben	4	28
Verbundene Unternehmen	637	836
Sonstige Verbindlichkeiten	13.890	14.480
Summe der Verbindlichkeiten	47.683	49.274

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert (S. 36 - 38) und in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 18,8 % (Vorjahr 19,6 %) des Vermögens etwa ein Fünftel der Bilanzsumme. Bildeten in den Vorjahren die Kassen- und Überziehungskredite einen wesentlichen Bestandteil der Verbindlichkeiten (2017: 28,5 Mio. €), reduzierte sich diese Position durch die Teilnahme am „Hessenkasse-Programm“ zum Jahresende 2018 auf 0 €. Der von der Stadt Langen zu tragende Anteil wird in den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 120,6 Mio. € und somit 47,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 121,0 Mio. € bzw. 48 %).

7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gem. § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen (s. Anhang S. 38).

7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz

Die zum 01.01.2008 festgestellte und geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Langen wurde in der Folgezeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Gemeindefinanzrecht geändert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 konnte letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettosition verändert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wären entsprechend § 108 Abs. 5 HGO weitere Veränderungen ergebnisrelevant gewesen. Für die Nettosition der kommunalen Bilanz aus dem vorangegangenen Jahr haben sich in 2018 durch die Verrechnung der negativen Ergebnisse aus Vorjahren entsprechende Änderungen ergeben (s. Pkt. 7.5.1). Im Haushaltsjahr war eine Veränderung der Nettosition nicht erforderlich.

7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeiten-Übersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zugänge sowie Abschreibungen bzw. Auflösungen gewährter Zuschüsse und Zuweisungen werden in der **Sonderpostenübersicht** nachgewiesen.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, nach 2020 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

7.10 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

8 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab. Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (vgl. Ziffer 4 des Berichts). Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen. Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die Wenigereinnahmen bei Steuern konnten durch entsprechende Wenigerausgaben bei den Steueraufwendungen nur teilweise kompensiert werden. Einsparungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt schließt das Verwaltungsergebnis mit einem Verlust von -483 T€ ab. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 381 T€. Der Überschuss im Finanzergebnis von 762 T€ übertraf die Planung um 6 T€. Im außerordentlichen Ergebnis wurde durch den Verkauf von Grundstücken ein Überschuss von 2,2 Mio. € erzielt. Damit ist insgesamt der vorgesehene Weg der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel des Haushaltsausgleiches wiederum teilweise erreicht worden.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Stadt Langen ist zum Ende des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem Vorjahr von 251,8 Mio. € unwesentlich auf 253,7 Mio. € gestiegen. Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich von 103,2 Mio. € um ca. 2,5 % auf 105,8 Mio. € gesteigert.

8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cash flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen Finanzmittelüberschuss von 3,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Die Netto-Investition (Mittelverwendung = investive Auszahlungen 3,1 Mio. € abzüglich der Mittelherkunft = investive Einzahlungen von 4,9 Mio. €) betrug -1,8 Mio. € (Vorjahr -4,8 Mio. €). Somit wurden diese 1,8 Mio. € nicht reinvestiert. Die Nettokreditaufnahme (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit) betrug -2,4 Mio. € (Vorjahr -1,4 Mio. €). Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Die Summe der Tilgungen betrug 2,4 Mio. €.

Die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln waren mit einem Saldo von 264 T€ nahezu ausgeglichen

Der Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende 10,7 Mio. € (Vorjahr 7,5 Mio. €).

9 **Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision**

9.1 Allgemeines

Die Fachbereiche Finanzen und Personalwesen werden schwerpunktmäßig von dem zuständigen Prüfer geprüft.

Prüfungsfeststellungen werden dem Magistrat bzw. den zuständigen Fachbereichen in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben. Neben den Prüfungen steht die Revision auch beratend zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nicht alle Fachbereiche geprüft werden konnten. Auch konnten die geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

9.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2019 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung,
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse,
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen.

Die Prüfungsberichte beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Erledigung wird durch die Revision des Kreises Offenbach überwacht.

9.2.1 Fachdienst Personal

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	zusammen	besetzte Stellen
2012	78	320	398	387
2013	77	317	394	387
2014	76	332	408	383
2015	76	334	410	395
2016	76	333	409	400
2017	77	349	426	410
2018	77	355	432	422
2019	78	369	447	415

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung behandelt.

9.2.2 Prüfung der Nebentätigkeiten

Die Ermittlung und Erfassung sowie die Kontrolle der Nebentätigkeiten wird vom Fachdienst Personal in geeigneter Weise vorgenommen. Im Rahmen der vorgenommenen Kassen- bzw. Personalkostenprüfungen werden hierzu entsprechende Hinweise oder Bemerkungen aufgezeigt.

9.3 Fachbereichs- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachbereichen durchgeführten Fachbereichs- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte dem Magistrat bzw. den Fachdiensten mitgeteilt.

9.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für einige geförderte und abgeschlossene Bau-, Sanierungs- und Projektmaßnahmen des Prüfungszeitraumes werden die Verwendungsnachweise und Abrechnungen für den Bund und das Land geprüft.

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von uns geprüft. Die Prüfung basiert auf dem die Grundsätze für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136). Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt. Die Verwendungsnachweise der Fraktionen sind bis zum 30.04. des Folgejahres ordnungsgemäß und unaufgefordert dem Stadtverordnetenvorsteher vorzulegen.

9.5 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen. Die Revision hat im Haushaltsjahr 2019 bei der Stadtkasse Langen eine entsprechende Kassenprüfung vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. ist ein Kassenprüfungsbericht gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass bei der Stadtkasse aufbewahrt. Die letzte Prüfung erfolgte im Rahmen der Kassenprüfung 2019.

Es gab keine Beanstandungen.

9.6 Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen wird im Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen als Sondervermögen, in Kapitalgesellschaften z.B. Beteiligungsmanagement Langen GmbH und in Zweckverbänden sowie in Genossenschaften nachgewiesen.

An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Langen sowie auf die Beteiligungsübersicht zum Jahresabschluss hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO hatte die Stadt darüber hinaus erstmals zum 31.12.2015 einen zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) zu erstellen – s. Pkt.1, dessen Prüfung ebenfalls durch die Revision des Kreises vorzunehmen ist. Der erste Gesamtabschluss für den „Konzern Stadt Langen“ wurde bereits für das Haushalts-/Wirtschaftsjahr 2013 erstellt.

9.7 Technische Prüfung

9.7.1 Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr und den Neubau des Betriebshofes

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es lagen 2 Angebote vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 2.727.988,56 € vergeben. Acht Nachträge mit 87.015,88 € kamen hinzu, somit betrug die Gesamtauftragssumme: 2.815.004,44 €.

Die Schlussrechnung die die Ausführungsfirma gestellt hat, beläuft sich auf 3.420.806,50 €.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Schlussrechnung geprüft und kam auf 3.239.858,23 €.

Die Mitarbeiter der KBL haben die geprüfte Schlussrechnung Stichprobenweise überprüft und haben Unstimmigkeiten festgestellt. Somit wurde an die Ausführungsfirma 3.016.370,13 € überwiesen.

Bei der Prüfung der Schlussrechnung wurde bei folgenden Positionen Unstimmigkeiten festgestellt:

- *Position 01.11.0001 Bauschutt aufnehmen.* Es wurden 515,54 t abgerechnet, die Nachprüfung hat 505,54 t ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung für die nicht nachgewiesenen 10 t beläuft sich auf 373,07 €.

- *Position 02.01.0001 Oberboden vom AN abtragen.* Es wurden 2.854,75 m³ abgerechnet, die Nachprüfung hat 358,22 m³ ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 17.023,09 €.
- *Position 02.01.0002 Oberboden vom AN abtragen und abfahren.* Es wurden 0 m³ abgerechnet, die Nachprüfung hat 1.713,655 m³ ergeben. Der zu addierende Betrag in der Schlussrechnung beträgt 23.369,80 €.
- *Position 02.02.0001 Oberboden seitlich gelagert auf ebene Flächen an Decken.* Es wurden 2.741,625 m³ abgerechnet, die Nachprüfung hat 358,22 m³ ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 25.951,71 €.
- *Position 02.03.0001 Oberboden vom AN anfahren.* Es wurden 2.741,625 t abgerechnet. In dem Leistungsverzeichnis unter dem Hinweis ist folgendes vermerkt: „Ein zusätzlicher Nachweis des eingebauten Materials durch Lieferscheine ist erforderlich“ Es lagen keine Lieferscheine vor. Nach dem Schreiben des Ingenieurbüros wurden die Leistungen nicht erbracht. Somit wurden 35.692,12 € in der Schlussrechnung gestrichen.
- *Position 02.06.0001 Boden Klasse 3-5 lösen und zur Deponie abfahren.* Es wurden 12.593,00 m³ abgerechnet. Es liegen Bodenprofile der Abrechnung bei, die abgerechnete Menge konnte nicht auf den Lageplänen bzw. den Ort zugeordnet werden. Somit werden von der Revision für die abgefahrene Menge Lieferscheine als Nachweis zur Kontrolle verlangt. Beim nicht Nachweis der abgefahrenen Menge, mögliche Streichung: 317.593,66 €.
- *Position 02.06.0002 Boden Klasse 3-6, Zulage für Boden-Bauschuttgemische <= Z 1.2.* Es wurden 490,960 m³ abgerechnet. Es liegt Mengenberechnung der Abrechnung bei, die abgerechnete Menge konnte nicht den Lageplänen bzw. den Ort zugeordnet werden. Es fehlt die Analyse des Bodens, die die Zulage rechtfertigt. Somit werden von der Revision für die abgefahrene Menge Lieferscheine und Analyse des Bodens als Nachweis zur Kontrolle verlangt. Beim nicht Nachweis der abgefahrenen Menge, mögliche Streichung: 14.197,06 €.
- *Position 02.06.0003 Boden Klasse 3-6, Zulage für Boden-Bauschuttgemische > Z 2.* Es wurden 442,410 m³ abgerechnet. Es liegt Mengenberechnung der Abrechnung bei, die abgerechnete Menge konnte nicht den Lageplänen bzw. den Ort zugeordnet werden. Es fehlt die Analyse des Bodens, die die Zulage rechtfertigt. Somit werden von der Revision für die abgefahrene Menge Lieferscheine und Analyse des Bodens als Nachweis zur Kontrolle verlangt. Beim nicht Nachweis der abgefahrenen Menge, mögliche Streichung: 25.549,99 €.

- *Position 02.08.0001 Großpflaster aufnehmen und entsorgen, als Zulage.* Es wurden 10 m² ausgeschrieben, abgerechnet wurden vorläufig 972,818 m². Einigung mit der Ausführungsfirma auf 14,400 m². Die 958,418 m² wurden der Position 02.08.0005 zugeordnet. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 16.811,23 €.
- *Position 02.08.0003 Mosaikpflaster aufnehmen und entsorgen, als Zulage.* Es wurden 6,556 m² abgerechnet die Nachrechnung hat 6,187 m² ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 9,15 €.
- *Position 02.08.0005 Betonverbund-, Klinkerpflaster aufnehmen und entsorgen, als Zulage.* Es wurden 196,220 m² abgerechnet. Die Nachrechnung hat 1.154,638 m² ergeben. Der zu addierende Betrag in der Schlussrechnung beträgt 210,85 €.
- *Position 02.09.0001 Asphaltdeckschichten bis 4 cm aufnehmen, als Zulage.* Es wurden 1.931,780 m² abgerechnet. Die Nachrechnung hat ergeben, dass diese Menge bzw. die Asphaltenschicht schon in der Position 02.09.0003 abgerechnet wurde. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 3.356,28 €.
- *Position 02.13.0001 Geotextilien (Kunststoff-Vlies).* Es wurden 2.398,390 m² abgerechnet. Die Nachrechnung hat 597,76 m² ergeben. Die Mitarbeiter der KBL haben hingewiesen, dass die Leistungen gar nicht bzw. nur in einem geringen Umfang erbracht wurden. Als Beweis haben die Mitarbeiter der KBL während der Baufertigstellung, Bilder von der Baustelle gemacht, die belegen das nur ca. 5% der Leistung erbracht wurde. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 13.902,33 €.
- *Position 04.01.0003 Winkel PE 90 Grad ADWD 32/3mm.* Wurde von dem Ingenieurbüro gestrichen und trotzdem in der Gesamtsumme abgerechnet. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 41,94 €.
- *Position 06.07.0001 Bituminöse Straßenfläche säubern.* Es wurden 17.769,600 m² abgerechnet. Die Nachrechnung hat 15.600,70 m² ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 3.587,58 €.
- *Position 07.01.0001 Boden, Klasse 3-6 lösen, abfahren Tiefe von 0,00 m bis 3,00 m.* Es wurden 550,510 m³ abgerechnet. Die Nachrechnung hat 51,663 m³ ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 3.175,91 €.
- *Position 07.02.0001 Boden, Klasse 3-6 lösen, ausheben.* Es wurde 1.367,818 m³ abgerechnet. Die Nachrechnung hat 287,770 m³ ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 8.760,32 €.

- *Position 07.03.0002 Boden, Klasse 3-6 von Hand lösen, dem Aushubgerät zuschaufeln, Zulage.* Es wurden 49,239 m³ abgerechnet. Die Nachrechnung hat 47,839 m³ ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 135,33 €.
- *Position 07.03.0003 Kreuzungen von Versorgungsleitungen Quer bis 45 Grad, als Zulage.* Es wurden 35 Stk. abgerechnet. Die Nachrechnung hat 34 Stk. ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 176,00 €.
- *Position 07.04.0002 Füllboden.* Es wurden 2.162,102 m³ abgerechnet. Die Nachrechnung hat 589,013 m³ ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 24.728,81 €.
- *Position 07.05.0001 Baugruben- und Grabenverbau herstellen.* Es wurden 261,066 m² abgerechnet. Die Nachrechnung hat 26,312 m² ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 7.394,59 €.
- *Position 08.01.0004 Mauer aus glatter Schalung Höhe = 1,80 m herstellen.* Es wurde 33,00 m abgerechnet. Die Nachrechnung hat 31,00 m ergeben. Der zu streichende Betrag in der Schlussrechnung beläuft sich auf 1.141,09 €.
- *Position 12.01.0005 Markierung Trasse Trassenband Beschriftung.* Es wurden 1.606,51 m abgerechnet. Die Nachrechnung hat 1.606,91 m ergeben. Der zu addierende Betrag in der Schlussrechnung beträgt 0,29 €.
- *Position 12.02.0004 Maschenerder verlegen.* Es wurden 475,70 m abgerechnet. Die Nachrechnung hat 476,10 m ergeben. Der zu addierende Betrag in der Schlussrechnung beträgt 4,70 €.
- *Position 12.03.0003 Kabelgraben ca. 50 cm breit ca. 80 cm tief herstellen.* Es wurden 734,310 m abgerechnet. Die Nachrechnung hat 734,710 m ergeben. Der zu addierende Betrag in der Schlussrechnung beträgt 12,27 €.
- *Position 13.01.0001 Erdung Erdungssammelleitung Stahl niro.* Es wurden 447,10 m abgerechnet. Die Nachrechnung hat 476,10 m ergeben. Der zu addierende Betrag in der Schlussrechnung beträgt 382,37 €.

9.7.2 Teilendausbau der Verkehrswege „Langener Norden, Bpl. 18“

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. 9 Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 860.389,87 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich Nachträge, mit 1.025.647,30 €.

Bei folgenden Punkten wurden Unstimmigkeiten festgestellt:

Die Positionen 01.05.01-01.05.09 und 01.06.01-01.06.06 sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Einige Positionen des Leistungsverzeichnisses wurden nach Gewicht [t] ausgeschrieben. Zukünftig sollte aufgrund von Manipulationsmöglichkeiten und der eingeschränkten Kontrollmöglichkeit auf eine Ausschreibung nach Gewicht verzichtet werden. Gemäß ATV 5.2.2 DIN 18300 ist vorrangig nach Raummaß [m³] abzurechnen.

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgte durch mehrere Teilschlussrechnungen. Dies erschwert aber besonders den abrechnungsrelevanten Gesamtüberblick. Zukünftig sollte zu jeder Ausschreibung auch nur eine (komplette) Schlussrechnung vorliegen. Die Erstellung von Teilschlussrechnungen für gebührenrelevante Abrechnungen ist davon getrennt zu sehen.

Die Abwicklung der Baumaßnahme wurde gut dokumentiert.

Darüber hinaus gab es keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

9.7.3 **Brückenbauarbeiten zur Instandsetzung Brückenbauwerk BW007**

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. 3 der 4 ursprünglichen Bieter gaben nach der Änderung der Ausschreibungsunterlagen nochmals ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 1.840.193,56 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich Nachträge, mit 2.307.314,07 €.

Folgende Unstimmigkeiten wurden in der Ausschreibung/Leistungsverzeichnis festgestellt:

Die Position 3.1.60 „Asphaltbefestigung aufnehmen mit Abdichtung“ sollte lt. LV nach Abtragsprofilen abgerechnet werden. Die abgerechneten Mengen hingegen wurden abweichend vom LV und der ATV 5.2.2 aus der Masse der abgefahrenen Mengen und einer nicht vorher im LV genannten Dichte/Einbaudichte errechnet. Zukünftig sollten, sofern eine Abrechnung über die Masse notwendig ist, Abweichungen zur ATV im LV genannt werden und abrechnungsrelevante Umrechnungsfaktoren angegeben werden.

Folgende Unstimmigkeiten wurden in der Schlussrechnung festgestellt:

Bei Position 3.3.20 „Beton abrechnen, Überbau Kappe“ wurde eine entfallene Fläche nicht vollständig abgezogen (Zahlendreher). Die Differenz beträgt 0,02 m³ zuungunsten des AG. Vom AN sind daher 9,38 € brutto zurückzufordern.

Zusätzlich ist bei der Revisionsprüfung aufgefallen, dass einige Aufmäße und Stundenlohnachweise durch den AG bzw. dessen Vertreter (ING-Büro) erst bei Schlussrechnungsprüfung gegengezeichnet wurden oder ohne Datumsangabe sind. Zukünftig sollten zur vollständigen Dokumentation die Unterschriften zeitnah und mit Datum erfolgen.

Bei einigen Nachträgen fehlten die Nachtragsvereinbarungen. Diese sollten zukünftig zeitnah zum Nachtrag erfolgen.

9.8 IT Prüfung

Dienstanweisung zur IT-Sicherheit

Eine aktuelle Dienstanweisung zur IT-Sicherheit ist vorhanden. Sie wird neuen Beschäftigten bei Einstellung übergeben und erläutert. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter ist nicht benannt.

Prüfung Finanzanwendung „SAP“

Eine Fachanwendungsbezogene Dienstanweisung ist nicht vorhanden. Ein Fachadministrator ist benannt.

Benutzerrollen bzw. Zugriffsrechte werden in der Fachanwendung individuell den Nutzern zugewiesen. Eine darüber hinausgehende (schriftliche) Regelung (z.B. Rollen-/ Berechtigungskonzept) ist nicht vorhanden. Neuanlagen und Änderungen werden schriftlich dokumentiert. Vertreterregelungen sind innerhalb der Anwendung festgelegt.

Die Passwortsicherheit wird durch eine Dienstanweisung geregelt und durch die Fachanwendung überwacht. Innerhalb der Fachanwendung ist eine Protokollierung der Vorgänge vorhanden und für Prüfzwecke einsehbar. Die Stammdatenerfassung erfolgt getrennt von der Buchungserfassung bzw. der Zahlungsanweisung. Das „4-Augen-Prinzip“ wird angewendet.

Hinweise/Empfehlungen

Es wird empfohlen einen IT-Sicherheitsbeauftragten zu benennen, zuständig u. a. für Entwicklung, Anpassung, Umsetzung und Kontrolle von IT-Sicherheitsrichtlinien.

Zur Festlegung und Kontrolle von Benutzerrollen und Zugangsrechten (inkl. Vertretungen), sollte zukünftig schriftlich geregelt sein, welche Funktion (Benutzerrolle) unter Beachtung der Funktionstrennung, mit welchen Zugriffsrechten ausgestattet ist.

Die Anforderungen aus dem aktuellsten IT-Grundsicherheits-Profil „BASIS-ABSICHERUNG KOMMUNALVERWALTUNG“ (in Verbindung mit dem „IT-Grundsicherheits-Kompendium“ des BSI) sind zu beachten.

Allgemein

Wir bitten ausdrücklich darum, dass uns in Zukunft die Submissionstermine mit den Ausschreibungstexten bzw. aufgeforderten Firmen per E-Mail an revision@kreis-offenbach.de oder per Fax unter 06103-3131-1230 mitgeteilt werden.

9.9 Korruptionsprävention

Die Aufgaben im Rahmen der Antikorruptionsprävention werden von den Führungskräften wahrgenommen.

Auf die Beachtung und Umsetzung des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03. Februar 2014 zur Korruptionsvermeidung mit den entsprechenden Regelungen sowie auf Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15.05.2015 wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 84 HBG verwiesen.

10 Entlastung früherer Jahresrechnungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem Magistrat der Stadt Langen gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 13.02.2020 auf der Grundlage des Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 vom 13.12.2019 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2018 Entlastung erteilt.

11 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Magistrat soll den Jahresabschluss der Stadt Langen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Frist wurde für das Haushaltsjahr 2019 eingehalten. Der Jahresabschluss wurde am 20.04.2020 vom Magistrat beschlossen und vom Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung vom 27.08.2020 zur Kenntnis genommen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Langen vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als die aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat somit zu keinen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

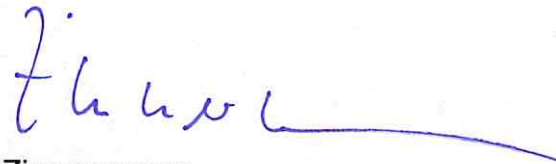
Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2019 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Langen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 14. Jan. 2021



Motet
Stellv. Leitung der Revision



Zimmermann
Dipl.-Verwaltungswirt



Sobolew
Dipl.-Ingenieur



Geist
Bauingenieur

